

### Informationen zum Schulbuchverleih am Hannah-Arendt-Gymnasium Potsdam

Der Schulbuchverleih erfolgt am Hannah-Arendt-Gymnasium als Paketvariante, d.h. die Schülerinnen und Schüler leihen sich sämtliche Schulbücher als Paket auf ihren Namen aus. Die Ausleihe erfolgt in der **letzten Ferienwoche**, am **Donnerstag (von 13-16 Uhr) und Freitag (9-15 Uhr)** in der Schulbibliothek, oder am **ersten Schultag<sup>1</sup>**, so dass die Bücher den Schülerinnen und Schülern direkt zum Schuljahresbeginn zur Verfügung stehen

#### **Wie ist der Verleih organisiert?**

1. Jedes Schulbuch erhält eine Bar-code-Nummer. Sie klebt auf der Innenseite des Buchrückens.
2. Im Computer wird die Bar-code-Nummer eines Buches Deinem Namen zugewiesen. Du erhältst dieses Buch ausgehändigt.
3. Jedes ausgeliehene Buch ist so also seinem Nutzer eindeutig zugeordnet. Er ist verantwortlich für dieses Buch.
4. Außerdem gibt es weiterhin den bekannten Namens-Stempel vorn im Buch, der verpflichtend auszufüllen ist. Zur Sicherheit muss trotz des Bar-codes jeder Schüler seinen Namen wie gewohnt in das Buch schreiben, um im Falle des Verlustes des Buches oder des Codes, das Buch zu identifizieren.
5. Verspätet oder gar nicht zurückgegebene Bücher entdeckt der Computer sofort und lückenlos.
6. Beschädigungen können auch bei fehlendem Namenseintrag durch den Bar-code sofort dem Besitzer zugeordnet werden.
7. Wie bisher musst Du natürlich auch bei Beschädigungen oder Verlust des Buches ganz oder teilweise den Schaden ersetzen.
8. Zum Schutz des Bar-codes kannst Du ihn mit einem farblosen, transparenten und breiten Tesafilm-Streifen (ohne Luftblasen) überkleben.
9. Wenn der Bar-code entfernt worden ist, kann das Buch nicht mehr Dir als Entleiher zugeordnet werden; das ist so, als ob Du Dein Buch nicht zurückgegeben hast und deshalb musst Du es dann erstatten. In diesem Fall musst Du den vollen Preis bezahlen, weil nicht mehr festgestellt werden kann, wie oft es zuvor schon ausgeliehen war bzw. ob und wie stark Dein Buch abgenutzt gewesen ist.

#### **Wie sollte man Schulbücher behandeln?**

Jeder Nutzer von Schulbüchern ist verpflichtet, die Leihbücher pfleglich zu behandeln und sie sauber, unbeschriftet, unbemalt und ohne Beschädigung zurückzugeben. Dies gebietet der Respekt vor dem nächsten Nutzer, aber auch die Pflicht zum sparsamen Umgang mit dem Geld des „Steuerzahlers“. Außerdem solltest Du immer daran denken, dass du gern ein Buch haben möchtest, dass zuvor auch pfleglich behandelt wurde.

Die Bücher sind zum Gebrauch ausgeliehen. Gebrauchsspuren sind daher normal und führen nicht zu einer Ersatzleistung. Darunter sind **angedrückte Ecken** und **Kanten** des Buches zu verstehen, solange sie keine Einrisse aufweisen. Jedes Buch muss durchschnittlich fünfmal ausgeliehen werden, bevor es ersetzt werden kann. Bei gutem Zustand kann die Nutzung auch länger dauern.

#### **Wann liegt ein Schaden vor?**

Wird ein Buch nicht zurückgegeben oder ist ein neues oder junges Buch bei der Rückgabe beschädigt, muss der Nutzer den Schaden ersetzen (s. Eigentumsstempel der Stadt im Buch).

---

<sup>1</sup> Am ersten Schultag ist ggf mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Ein Schaden liegt vor, wenn

- das Buch bemalt,
- der Buchdeckel bzw. Buchrücken eingerissen sind oder
- die Bindung des Buches gerissen ist oder
- bei Wasserschäden,

die die Nutzbarkeit des Buches einschränken.

Wenn leichte Schäden vorliegen (besonders an den Ecken), sollte eine Eigenreparatur vorgenommen werden; bei schwereren Schäden (z.B. weit aufgerissener oder ganz bzw. teilweise abgelöster Rücken, massiv abgestoßene Ecken, Bemalung, Wasser) greift die Schadensregelung, da die Schule nachfolgenden Nutzern stark beschädigte oder unangenehm beschmutzte Bücher nach Möglichkeit nicht mehr verleihen will.

**Schadensersatzregelung im Fall von Verlust oder Schäden**

Barcode beschädigt, so dass die Identifikation nicht möglich ist	Vollständiger Ersatz
Verlust des Buches	Vollständiger Ersatz
Beschädigungen	Bei Beschädigungen muss das Buch ggf. adäquat repariert oder ersetzt werden.  Beschädigung des Buches sind insbesondere Wasserschaden, Beschriftung/Bemalung, eingerissene Buchdeckel/-rücken. Das beschädigte Buch wird auf Wunsch Eigentum des Schülers.
Bei drei erfolglosen Mahnungen wird der Schüler in der Ausleihliste gesperrt.	

**Wann muss man im Schuljahr die Bücher zurückgeben?**

Die Schulbuchrückgabe erfolgt in jedem Schuljahr in **der letzten vollen Woche vor den Sommerferien**. Für die Schulbuchrückgabe und Überprüfung eventuell aufgetretener Schäden sind **die Fachlehrer** zuständig.

**Tipps zum Schutz der Bücher:**

- die Bücher unmittelbar nach dem Ausleihen einschlagen (Hinweise dazu in der Bibliothek)
- Getränke separat von Schulbücher transportieren
- besonders exponierte Stellen (Ecken, Buchrücken) durch Verstärkungen schützen

**Bei Fragen zur Schulbuchausgabe wendet Euch bitte an Frau Haseloff während der Öffnungszeiten der Schulbibliothek.**